

HLaN e.V. (Im folgenden „Verein“)

§ 1 Finanzierung des Vereins

Die Mitgliedschaft im Verein ist beitragspflichtig. Der Verein finanziert seine Aktivitäten aus Mitgliedsbeiträgen. Der HLaN e.V. erhebt ab dem Beitragsjahr 2021 nach Maßgabe dieser Beitragsordnung Beiträge von seinen ordentlichen Mitgliedern (Standardmitgliedschaft in § 2 in den Kategorien 1-5) und von seinen Fördermitgliedern (Fördermitgliedschaft in § 2 in der Kategorie 6). Die vorstehend genannten Mitglieder sind gemäß § 6 der Satzung zur Beitragszahlung an den HLaN verpflichtet. Gründungs- und Ehrenmitglieder unterliegen der Beitragspflicht nicht.

§ 2 Beitragsbemessung für die Standardmitgliedschaft mit einfachem Stimmrecht

Kategorie	Beschreibung	Jahresbeitrag
1	Hersteller digitaler Gesundheitsinnovation	EUR 1.000
2	Dienstleister	EUR 15.000
3	Akteure in Gesundheitsversorgung & Pflege	EUR 5.000
4	Körperschaften öffentlichen Rechts	EUR 3.000
5	Gemeinnützige Organisationen	EUR 5.000

§ 3 Beitragsbemessung für die Fördermitgliedschaft ohne Stimmrecht

Kategorie	Beschreibung	Jahresbeitrag
6	Fördermitglied	Min. EUR 3.000

Anmerkungen

Die Einteilung in Kategorien für Standardmitglieder mit einfachem Stimmrecht erfolgt durch den Vorstand während der Antragstellung auf Aufnahme. In besonderen Fällen kann auf Entscheidung des Vorstands ein reduzierter Beitragssatz für einzelne Mitglieder beschlossen werden.

Der Mindestbeitrag beträgt EUR 1.000,00 pro Jahr.

Fördermitglieder, die den Vereinszweck stärker unterstützen möchten, können über den Mindestbeitrag hinaus einen finanziellen Beitrag leisten.

§ 4 Zahlungsweise

Der Beitrag wird jährlich gegen Rechnungsstellung entrichtet. Mitglieder, die dem Verein im Laufe eines Jahres beitreten, erhalten mit der Bestätigung der Mitgliedschaft eine Rechnung über den anteiligen Jahresbeitrag.

§ 5 Zahlungsfristen

Die Beiträge sind laut Satzung zum 31.03. des Jahres fällig. Im Laufe des Jahres nach diesem Termin aufgenommene Mitglieder haben den Erstbeitrag 14 Tage nach Rechnungsstellung zu zahlen.